

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002618/2020  
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

**Daniel Freund**

Betrifft: Privater Beratervertrag der Kommissionspräsidentin mit einer PR-Agentur

Kurz nach ihrer Ernennung zur Kommissionspräsidentin beauftragte Ursula von der Leyen die PR-Agentur StoryMachine damit, auf der Grundlage eines privaten Beratervertrags ihre Nutzerkonten in den sozialen Medien einzurichten. Nach Angaben der Kommission berät die Agentur derzeit noch immer die Kommissionspräsidentin zu ihren Nutzerkonten in den sozialen Medien.

1. Der leitende Sprecher der Europäischen Kommission, Erik Mamer, bestätigte, dass die Kommissionspräsidentin die Agentur StoryMachine im Rahmen eines privaten Beratervertrags bezahlt; auf ihrem Twitter-Konto @vonderleyen wird jedoch ausdrücklich auf ihr offizielles Amt als Kommissionspräsidentin hingewiesen. Falls die Agentur StoryMachine weiterhin für die derzeit gewählte Kommissionspräsidentin im Rahmen eines privaten Vertrags und nicht im Rahmen eines Vertrags mit der Kommission tätig ist, entspricht dieser Vertrag den ordnungsgemäßen Verfahrens- und Transparenzregeln der Kommission?
2. Erik Mamer erklärte, dass die Kommission die Angelegenheit prüfen und bewerten werde, ob die Beauftragung der Agentur StoryMachine einen Verstoß gegen die EU-Vorschriften darstellt. Was war das Ergebnis dieser Bewertung?
3. Im Rahmen der Medienberichte über das sogenannte „Heinsberg-Protokoll“ wurde gezeigt, in welchem Maße politische Entscheidungsträger durch die Arbeit der Agentur StoryMachine beeinflusst wurden, während die Agentur von Unternehmen für eine ihren Interessen entsprechende Arbeit bezahlt wurde. Warum arbeitet die Kommission mit einer Agentur zusammen, die aktiv wirtschaftliche Interessen vertritt, ohne dass die Agentur im Transparenz-Register eingetragen ist?